Nro. 97.

Mit allergn. Privilegien.

Krakauer Zeitung.

Samstag den 5. Dezember 1801.

Wien.

Den 24ten November nach 11 Uhr Nachts, starb allhier, nach einer lang angehaltenen Krankheit, im 77. Jahre seines Alters, an der Entkräftung, Franz Moritz des heil. röm. Reichs Graf v. Lacy, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz und Kanzler des militärischen Marien Theresienordens, Sr. röm. kaiserl. auch k. k. apost. Majestät wirklicher geheimer Rath, Staats- und Konferenzminister, Generalfeldmarschall, und Inhaber eines Kuirassiers- und Infanterieregiments. Derselbe ward zu St. Petersburg den 21. Oktober 1725 geboren, stammte aus einer der edelsten Familien der Normandie, die im 11ten Jahrhunderte mit König Wilhelm dem Eroberer nach England übergieng, und sich 100 Jahre hernach unter König Heinrich II. in Irland niederließ, wo sie seitdem verschiedene der höchsten Würden bekleidete. Peter, Herr v. Lacy, des heil. röm. Reichs Graf, verließ Irland 1691 mit König Jakob II., und trat in französische Kriegsdienste; quittirte solche aber 1698, und gieng in rußische Dienste über, in welchen er als Feldmarschall und Gouverneur von Liefland starb. Sein Sohn, Franz Moritz, verließ Rußland 1735, und ward hierauf anfänglich zu Liegnitz in Schlesien, dann zu Wien erzogen. Den 7. Dez. 1741 ward er von der Königin Ma-

743.

Maria Thereſia zu Ihrem Kammerherrn ernannt, trat 1743 als Fähnrich in die Kriegsdienſte des Erzhauſes, machte 1744 ſeinen erſten Feldzug in Italien als Adjutant des Generals Grafen v. Browne, war nach der Schlacht bei Veletri zum Hauptmann ernannt, wohnte 1745 dem Feldzuge gegen Preuſſen und den Schlachten bei Strigau, Trautenau und Keſſelsdorf bei, ſo wie auch 1746 in Italien der Schlacht bei Piazenza, nach welcher er zum Major befördert wurde, dann der Schlacht bei Rottofredo oder Tidone, und der Einnahme von Genua, ferner der Schlacht bei Rocours im Lüttichiſchen, war 1747 wieder in Italien bei der zweiten Unternehmung auf Genua, und befand ſich 1748 noch, während der Belagerung von Maeſtricht, mit einem Bataillon von Browne in dieſer Feſtung. Den 16. April 1749 ward er Obriſtlieutenant, den 14. Jäner 1753 Oberſter, bald nach dem Anfang des 7jährigen Kriegs aber, den 13. Okt. 1756 Generalmajor, wegen ſeiner in der Schlacht bei Lowoſitz geleiſteten Dienſte. 1757 befand er ſich in der Affaire bei Reichenberg, in der Schlacht bei Prag, und in dieſer Stadt während ihrer Belagerung; wohnte nachher den Schlachten bei Breslau und Liſſa bei, und ward wegen jener den 20. Febr. 1758 zum Feldmarſchallieutenant und Generalquartiermeiſter erhoben. Den 2. Juli war er bei dem Entſatz von Ollmütz, erhielt den 4. Okt. das vormals Sprecheriſche Infanterieregiment, und den 4. Dez. wegen der Schlacht bei Hochkirchen das Großkreuz des Marien Thereſienordens; führte den 21. Nov. 1759 die Unternehmung bei Maxen aus, und ward dafür Feldzeugmeiſter, legte 1760 die Generalquartiermeiſterſtelle nieder, und ward in der Armee angeſtellt, machte den Marſch nach Berlin, war bei der Schlacht bei Torgau, und bis zum Frieden bei der Armee, ward den 17. Febr. 1763 Hofkriegsrath, den 9. Nov. 1765 Generalinſpektor der ganzen Armee, den 19. Febr. 1766 Feldmarſchall und Hofkriegspräſident, den 10. Juli 1770 Ritter des goldenen Vließes, den 28. Mai 1774 Staats- und Konferenzminiſter, den 6. Nov. d. u. J. Inhaber des Karabinierregiments, und den 4 Juli 1794 Kanzler des militäriſchen Marien Thereſienordens. Seine Verdienſte um Staat und Vaterland bezeugt ſeine von weyl. Kaiſer Joſeph II. Maj. in dem Rathsſaale der Hofkriegskanzlei aufgeſtellte Büſte von Marmor mit folgender Inſchrift:

Mauritii Lacy
Summi Caſtrorum Præfecti, qui, belli æque ac pacis artibus clarus, illis vincere, his patriam invictam reddere docuit, Sui in Scientia militari inſtitutoris & Amici, Joſephus II. Auguſtus grati Animi Sui Monumentum heic poni juſſit Anno
MDCCLXXXIII.

Sein Leichnam wurde nach deſſen Anordnung in die ſchon vor einigen Jahren eigends erbaute Grabſtätte in ſeinem Garten zu Neuwaldeck beerdiget.

Von

Von der Donau vom 4. November.

Der Erzherzog Carl hat kürzlich einem jeden von den Beamten bei der Hofkriegsbuchhalterei ein Exemplar von einer Generalinstrukzion mittheilen lassen. Diese fängt mit folgendem merkwürdigen Bekenntnisse an: „Es ist eine allgemeine und in der Wahrheit nur zu sehr gegründete Klage, daß die Hofkriegsbuchhalterei, weit entfernt, dem Endzwecke ihres Daseyns zu entsprechen und dem Militairkomptabilitätswesen zu Ordnung, Richtigkeit und Evidenz zu erhalten, im Grunde weit mehr dazu gedient hat, eine solche dunkle Verwirrung über diese Gegenstände zu verbreiten, wodurch Betrug, böser Wille und Unterschleife jeder Art freies Spiel haben, wodurch die beträchtlichen Summen, welche der Staat auf diesen Zweig der öffentlichen Administrazion verwendete, denselben gegen Hintergehungen keineswegs sicher stellen ꝛc." — Mit den alten Sachen beschäftigen sich 90 Beamten, die übrigen mit den kurrenten, und jedem Beamten wird die Besoldung zurückbehalten, der mit seiner Rechnung nicht auf den Tag in Ordnung ist. Statt der bisherigen 9 Departements bleiben nur 2, die Buchführung und die Rechnungszensur. Der Erzherzog Carl behält die Oberaufsicht.

Paris vom 11. November.

(Fortsetzung der in der letzten Zeitung abgebrochenen Artikels.)

Während des Feuerwerks ereignete sich das Unglück, daß ein vor dem Flora-Pavillon errichtetes Gerüste mit 300 Personen einstürzte. Einige verloren das Leben, mehrere wurden verwundet, und zum Theil in die Zimmer des Oberkonsuls getragen und verbunden. — Das prächtige Gitter vor den Tuillerien ist noch vollendet worden. Drei eiserne Gitterthüren hangen in Fascibus, aus welchen sich die Fahne der Republik erhebt, welche ganz den alten römischen Fahnen gleicht, nur daß statt des Adlers ein Hahn über dem R. F. (Republique Française) schwebt. Von Nachmittags 3 Uhr durfte keine Kutsche mehr fahren. Die einzige Ausnahme war für den Lord Cornwallis, welcher durch die ganze Gegend des zum Feste bestimmten Lokale fuhr, und überall mit Achtung empfangen wurde. — Vorgestern wurde der Marquis von Cornwallis dem Oberkonsul vorgestellt, der ihm eine Privataudienz ertheilte. Tages vorher hatte derselbe die Minister, den Kommandanten der 10ten Division und dem Platzkommandanten besucht, und auch die Ausstellung der Gemälde besehen.

Schweden.

Zu Stockholm ist kürzlich der alte General Graf von Stackelberg nahe bei 100 Jahre alt gestorben. Er trat zuerst unter Karl XII. in Dienste, und blieb bis an seinen Tod in denselben. Er war Oberst des Regiments, welches unter dem Namen: die Adelsfahne, bekannt ist.

Intelligenzblatt zu Nro 97.

Avertissemente.

Von der Römisch Kaiserlich-Königlich Apostolischen Majestät wegen: wird hiemit jedermänniglich kund und zu wissen gemacht:

Seine Majestät der Kaiser und König haben mit jener besondern Aufmerksamkeit, welche Allerhöchstdieselbe dem Militärstande in allen seinen Verhältnissen widmen, allergnädigst zu erwägen geruhet, daß der im vorigen Jahre auf 8 Monate erlassene General-Pardon, bei den gleich nach seiner Ausfertigung eingetrettenen Kriegs-Ereignissen nicht überall habe hinlänglich bekannt werden können, daß ferner die Stellung der französischen Armeen, und die Entfernung der Reichswerbkommandi von ihren gewöhnlichen Stazionen es einer grossen Anzahl von Individuen wider ihren Willen unmöglich gemacht haben, sich in der bestimmten Zeitfrist zur Rückkehr zu melden, und der zugesicherten Gnade und Verzeihung sich dadurch theilhaftig zu machen.

In allergnädigster Erwägung, daß alle diejenigen fortdauernd der gesetzmässigen Strafe unterworfen sind, welche durch diese Verhältnisse abgehalten wurden, zu den k. k. Fahnen zurückzukehren, daß gegenwärtig nur die Furcht dieser Strafe dieselbe hievon zurückhält, haben Seine Majestät aus huldreichster Milde zu beschliessen geruhet, den im vorigen Jahre verkündeten mit dem Monat Februar des laufenden Jahres zu Ende gegangenen General-Pardon noch auf 4 Monate zu verlängern, und aufs neue bekannt machen zu lassen.

Zufolge dieser allerhöchsten Entschliessung werden folgende Anordnungen bekannt gemacht:

Erstens: Der Zeitraum des auf 4 Monate verlängerten General-Pardons ist vom 1ten November dieses Jahrs bis zu Ende Februars des künftigen Jahrs 1802 bestimmt.

Zweitens: Allen Ausreissern der k. k. Armeen, welche binnen dieser Frist von 4 Monaten in die verlassenen Dienste freiwillig zurückkehren, sich innerhalb Landes bei einem oder dem andern Militärkommando, Regimente, oder bei jeder andern Behörde, ausser Landes bei den k. k. Gesandtschaften, oder den Reichswerbungen melden, ihren Meineid bereuen, und künftig in den k. k. Diensten beständig zu bleiben angeloben, wird aufs neue in Gemäßheit des letzten General-Pardons Nachsicht aller Ahndung und Bestrafung, völliger Herstellung ihrer Ehre und ihres guten Leumundes öffentlich und unverbrüchlich zugesichert. Es hat kein Unterschied statt zwischen Fremden oder Inländern, zwischen denjenigen die sich dermalen in den k. k. Erbstaaten, oder in auswärtigen Landen aufhalten, es sollen alle ohne irgend einer Widerrede, einigem Bedenken oder Hinderniß wieder angenommen, zu der Erfüllung der gewöhnlichen Militärdienstpflicht zugelassen werden, und ihr durch Verlassung ihrer Fahne begangener Fehler soll auf immer vergessen seyn.

Drittens: Denjenigen unter den Zurückkehrenden, welche man zu wirklichen Militärdiensten nicht mehr tauglich

lich finden sollte, bleibt der freie Aufenthalt in den Erblanden gestattet.

Viertens: Von der in den beiden vorhergehenden Artikeln zugesicherten Gnade sind nur diejenigen ausgeschlossen, welche neben dem Verbrechen der Deserzion noch eines andern schuldig sind.

Fünftens: Eben so sind diejenigen Individuen ausgeschlossen, welche etwa erst nach der Bekanntmachung der gegenwärtigen allerhöchsten Entschliessung entweichen werden, es bleibt vielmehr die in den Kriegsartikeln bestimmte Strafe ausdrücklich gegen die Letzteren vorbehalten.

Sechstens: Damit alle übrige nicht Ausgenommene mit desto grösserm Zutrauen, dem Rufe ihrer Pflicht, der Verbindlichkeit des vorher geleisteten Eides folgen, so wird zugleich allen Generalen, Obersten, und andern Offizieren die genaueste Beobachtung der den Zurückkehrenden zugestandenen Verzeihung, wie auch die aufmerksamste Sorgfalt anempfohlen, damit von jedem andern die zugesicherten Bedingungen gegen Dieselben gewissenhaft erfüllt werden.

Siebentens: Sollten jedoch unter den begnädigten Deserteurs so pflichtvergessene Individuen sich befinden, daß sie, ohne auf die allerhöchste Milde Seiner Majestät zu achten, in ihrem Meineide beharren, und den jetzt verlängerten viermonatlichen Termin fruchtlos verstreichen lassen, so sollen sie ganz nach der Strenge der militärischen Gesetze behandelt werden.

Allen Behörden wird daher zur strengsten Obliegenheit gemacht, nach Verlauf des bestimmten viermonatlichen Termins die Betrettung und Habhaftnehmung derselben durch alle in Händen habende Mittel zu bewerkstelligen. Die nach den Kriegsartikeln ausgemessene Strafe wird ohne aller Rücksicht und Gnade an ihnen vollzogen werden, und sie sind von jedem Pardon auch in zukünftigen Zeiten für immer ausgeschlossen.

Gegeben Wien den zwölften Monatstag Oktober im eintausend achthundert ersten Jahre.

Erzherzog Carl,
Feldmarschall.

Nachricht

vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Auf Ansuchen des litthauischen rußisch kaiserl. Gouvernements wird hiemit bekannt gemacht, daß alle Gläubiger, und Pretendenten des verstorbenen wilnaer Bürgermeisters Johann Müller zur Rechnungspflege mit den Vormündern seiner Kinder und mit seiner Wittwe über das Vermögen, dann zur Erlangung der ihnen gebührenden Genugthuung, die Schuldner des Verstorbenen aber ebenfalls zur Abrechnung entweder selbst erscheinen, oder ihre beglaubigten Bevollmächtigten in die Gubernialstadt Wilna schicken sollen: zu welchem Ende für die rußischen Einwohner eine Zeitfrist von 3, für die Ausländer aber von 6 Monaten vom 9ten Oktober des l. J. an, festgesetzt wird.

Krakau am 6. November 1801.

Graf Sedlnitzki,
Gubernialsekretair. 2

Nachricht

vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Nachdem bei der hierländigen königl. Stadt Stopnica kielzer Kreises die Stel-

Stelle des Syndikus mit einer Besoldung von jährlich 300 fl. zu besetzen kommt; so wird solches zu dem Ende allgemein kund gemacht, damit diejenigen Kompetenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, sich mit ihren gehörig instruirten, das ist: mit dem Wahlfähigkeitsdekrete und dem Beweise über die hinreichende Kenntniß der lateinischen, nebst entweder der pohlnischen oder einer der slavischen Sprache versehenen Gesuchen binnen 6 Wochen unmittelbar an dieses k. k. westgalizische Landesgubernium zu wenden wissen mögen.

Krakau am 30. Oktober 1801.

Karl Freiherr von Gallenfels,
Gubernialsekretair. 2

Nachricht
vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Unterm 25ten Juli d. J. ist die dem hierländigen Kobylaker Haupteinbruchsamte gegen über stehende königl. preussische Zombiekier Bolletantenstazion in ein provisorisches Haupteinbruchsamt erhöht worden.

Welches hiemit vorzüglich den Handelsparteien zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Krakau den 13. Oktober 1801.

Karl Freiherr von Gallenfels,
Gubernialsekretair. 2

Ediktaleinberuffung.

Von Seite des k. k. westgalizischen Landesguberniums wird dem Stephan Nayder von dem Dominio Tenczynek krakauer Kreises gebürtig, welcher im Monate Juni 1800 in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 15. Oktober 1801.

Karl Freiherr von Gallenfels,
Gubernialsekretair. 3

Nachricht.

Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 20ten Dezember dieses Jahr früh um 9 Uhr in der königl. radomer Kreisamtskanzlei das Propinazionsgefäll der Stadt Wierzbica auf die Zeit vom 11ten Jäner 1802 bis letzten Oktober 1803 das ist auf ein Jahr 9 Monate und 20 Tage um den Fiskalpreis von 227 fl. 30 kr. jährlich an den Meistbiethenden hindangegeben werden wird.

Von dem radomer k. k. Kreisamte.

Freiherr von Manndorf,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 2

Nachricht.

Vom k. k. krakauer Kreisamt wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht, daß am 10ten Dezember d. J. um 10 Uhr Vormittags in der

der hierortigen Kreisamtskanzlei ein den hiesigen barmherzigen Brüdern, und ein den Grafen Wielopolskie gehöriges Haus in der Schlakauergasse unter der Numer 468 versteigerungsweise an den Meistbiethenden wird überlassen werden.

Die näheren Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Krakau den 18ten November 1801.

In Verhinderung des Herrn Kreishauptmanns.

Luzan,
Gubernialsekretair. 2

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Anlangen des Herrn Franz Steiner, k. k. Tabakgefällsverleger in Krczanaw, in die Amortisirung einer ihm auf der hiesigen Vorstadt Kleparz den 26. Juni l. J. in Verlust gerathenen Wiener Hofkammerobligazion sub Nro. 40043 vom 1. Jäner 1801 auf benannten Franz Steiner lautend pr. 125 fl. rhn. gewilliget worden. Daher haben alle jene, so auf gedachte Obligazion einige Ansprüche zu machen gedenken, ihr Recht binnen einem Jahre darzuthun, und der Inhaber derselben eben binnen der nämlichen Frist selbe der hiesigen löbl. k. k. Tabakgefällenadministrazion so gewiß abzugeben, widrigens sie nach verstrichener Zeit nicht mehr gehört, und gedachte Obligazion auf weiteres Anlangen für nichtig erkläret werden würde.

Krakau den 3. November 1801. 3

Von Seite des k. k. westgalizischen krakauer Landrechts, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die zur Kridalmasse des abwesenden Johann Dunin gehörigen, im konskier Kreise gelegenen 3 Güter Sokolniki suche am 30ten Jäner 1802 im Schätzungswerthe von 32010 fl. rhn. zum drittenmal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden sollen. Alle Kauflustige werden daher vorgeladen, am obgesagten Tage um 9 Uhr zu erscheinen, denen zugleich freistehet, sowohl das Schätzungsprotokoll als auch die Kaufsbedingnisse in der hiesigen Registratur einzusehen.

Krakau den 28ten Oktober 1801.

Joseph von Nikorowicz.
Karl v. Reinheim
Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 2

Herrschaft zu kaufen, oder zu pachten wird gesucht.

Jemand ist gesonnen eine Herrschaft von mittelmäßiger Größe in Oesterreich, Böhmen, Mähren, Pohlen, Steiermark, auch in Ungarn in dem Bezirke von Wien bis Ofen zu kaufen, oder gegen billige Bedingnisse in Pacht zu nehmen. Sollte jemand seine Herrschaft zu verkaufen, oder zu verpachten Willens seyn; derselbe beliebe sich um das Weitere nach Wien an den Privatbuchhalter Herrn Joseph Johann Kozderka, wohnhaft in der Niemerstrasse in Romhof Nro. 867. im 2ten Stock die 2te Stiege links mit Beilegung der Verkaufs- oder Pachtsanschläge schriftlich, jedoch Postfrei zu wenden.

Wech-

Wechsel-Cours in Wien den 25. November.

	Brief	Geld
Amsterdam für 100 Th. C.	—	162 1/3
Hamburg für 100 Th. Bco.	—	176 1/3
Venedig für 100 Duk. Bco.	107	—
London für 1 Pf. St. fl.	—	10 30
Augsburg für 100 fl. Cor.	117	—
Prag für 100 fl. *deto*	—	99 1/4
Konstantinopel für 100 Piast.	—	—
Paris für 1 Liv. *Tournois X.*	—	27 1/16
Genua für einen *deto*	54 1/4	—
Livorno für einen *deto*	48 3/4	—

Einlösungspreise im Münzamt.

Gold, die Mark fein	400
In- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländ. Stangensilber von jedem Gehalt die Mark fein	27 fl. 36

Cours der Obligazionen.

	Pap.	Geld
Wien. StadtBanko a 5 pr. Ct.	98	97 1/4
Statsschuldenkassa a 5 pr. Ct.	—	95 3/4
Hofkam. a 4 1/2 pr. Ct.	—	91 1/2
detto a 4 —	91 1/2	90 3/4
detto a 3 1/2 —	—	86
W. Oberkamer-Aa 5 —	—	95 3/4
detto a 4 —	—	90 3/4
detto a 3 1/2 —	—	86
Ständ. Böhm. a 4 —	—	84 1/2
— Mähren	—	84 1/2
N. Oe. Ständische a 5 pr. Ct.	—	95 3/4
detto a 4 —	—	90 3/4
detto Lotterie	—	94 1/2
Ständ. ob der Ens a 5 —	—	95
Verschleiß-Direkt. Trat. pr. A.		—
Unverzinsl. Hofkammer	92 a 86	
Banko-Lotto	—	103 1/4

Bei Joseph Georg Traßler, Buch- und Kunsthändler in der Grotzergasse Nro. 229 ist neu zu haben:

Jaroslav der Sternberger erster Graf, oder die Hochzeit ohne Braut zu Karlstein, Geistergeschichte des 13ten Jahrhunderts, m. K. 8. Wien, 1801. 45 kr.

Der Geist des Brunnens oder Reinsteins Fall, eine Sage aus den Gräuelzeiten der Vorwelt, m. K. 8. Wien, 1801. 1 fl.

Räubermädchen (das) von Baaden, eine romantische Skizze aus der vaterländischen Geschichte des 16ten Jahrhunderts, m. K. 8. Wien 1802. 1 fl.

Antonia della Roccini die Seeräuberkönigin, eine romantische Geschichte des 17ten Jahrhunderts, m. K. 8. Wien 1801. 54 kr.

Der Mann auf Freiers Füssen, 8. Wien 1801. 36 kr.

Hans und Görge, eine Familiengeschichte, von C. G. Cramer, 8. Wien 1801. 36 kr.

Der Graf von Varennes, oder der Todtenhügel im Waidenhaine, eine Familiengeschichte, m. K. 8. Wien 1801. 1 fl.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.